

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark.
Erscheint zu Anfang jeden Monats.

Juni 1909

Redaktion und Expedition:
Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. j. M.

Bekanntmachung!

Das Büro des Zentralvorstandes unseres Verbandes befindet sich jetzt:

Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.

Dieselbst ist auch die Redaktion und Expedition unseres Zentralorgans.

Alle Zuschriften sind zu richten an die Verbandsvorsitzende
Fraulein Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II.

Die Ausnahmegesetze gegen die Hausangestellten.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die durch dieselbe herbeigeführte Gewerbefreiheit haben die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Grund auf umgestaltet. Durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wurden alle die Freiheit der gewerblichen Betätigung und der Koalition (Verabredung und Vereinigung zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen) beschränkende gesetzliche Bestimmungen aufgehoben und ein einheitliches Arbeiterrecht für Deutschland geschaffen. Aber nur hinsichtlich der gewerblichen Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und das „Gesinde“ sind bis auf den heutigen Tag gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, die allen modernen Anschauungen Hohn sprechen.

Zum Gesinde gehören meist alle in häuslichen Diensten beschäftigten Personen, wie Dienstmädchen, Köche, Diener usw. Der Begriff „Gesinde“ ist allerdings kein feststehender. Die verschiedenen Gesindeordnungen weichen in der Definition des Gesindebegriffs erheblich von einander ab.

Nach der herrschenden Rechtsprechung ist zunächst ausschlaggebend, daß jemand zu häuslichen oder wirtschaftlichen Diensten (nicht gewerblichen) gemietet ist und daß die gemietete Person zur häuslichen Gemeinschaft gerechnet wird und daher namentlich der häuslichen Ordnung und häuslichen Zucht des Dienstherrn unterworfen ist.

Das Rechtsverhältnis dieser Arbeiterschicht wird durch eine große Zahl von Gesindeordnungen und veraltete Polizeigesetze geregelt. Gesetze, die an die Zeit der Leibeigenschaft, der Erbuntertänigkeit und des Dienstzwanges erinnern; Gesetze, die gegen den Geist der Zeit verstoßen.

Das Recht, sich in Vereinen zusammenzuschließen, hat das „Gesinde“ zwar ebenso wie alle anderen Staatsbürger. Es darf sich koalieren — aber verboten ist, die Macht der Organisation zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu benutzen.

Das Gesetz vom 24. April 1854 bestimmt in § 3:

Gesinde . . . , welches die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen sucht, daß es die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabredet oder zu einer solchen Verabredung andere auffordert, haben Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre verwirkt.

Dieses Gesetz ist eine Ergänzung der Gesindeordnung vom 8. November 1810; es gilt für die altpreussischen Provinzen, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, mit Berlin, Sachsen, Westfalen. Ferner für die Rheinprovinz, Neuvorpommern und Rügen (Regierungsbezirk Stralsund) und Schleswig-Holstein, ohne Lauenburg.

Darnach ist nicht die Aufforderung zur Arbeitseinstellung selbst, sondern die Aufforderung zur Verabredung der Arbeitseinstellung, strafbar. Damit soll in erster Linie jede agitatorische und organisatorische Tätigkeit unter dem Gesinde unterbunden und unmöglich gemacht werden.

Direkte Koalitionsverbote sind außer dem vorerwähnten in den Gesindeordnungen nicht enthalten. Dafür wird aber fast durchgängig Ungehorsam gegen die Befehle der Herrschaft, Nichtantritt oder vorzeitiges Verlassen des Dienstes mit nicht unerheblichen Strafen belegt. Nur einige Beispiele:

Für die altpreussischen Provinzen bestimmt die Gesindeordnung vom 8. November 1810 (§ 51 und 167), daß das Gesinde von der Polizei zum Antritt des Dienstes gezwungen werden kann und daß das Gesinde, wenn es vor Ablauf der Dienstzeit fortgeht, von der Polizei durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten werden kann. Hierzu kommt noch, daß gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854, daß Gesinde, welches sich hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder zu seiner Aufsicht bestellten Personen zu Schulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt, auf den Antrag der Herrschaft, unbeschadet deren Rechts, zu seiner Entlassung oder Verbeibehaltung Geldstrafe bis zu 5 Talern oder Gefängnis bis zu drei Tagen verwirkt hat.

Die revidierte Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom Mai 1892 (§ 45) bedroht Dienstboten, die sich beharrlichen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen rechtmäßige Befehle der Dienstherrschaft oder deren Stellvertreter zu Schulden kommen lassen oder das Nebengesinde aufwiegeln oder zu Zänkereien oder üblen Nachreden gegen die Dienstherrschaft aufheizen, mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder mit Haft bis zu fünf Tagen. Dieselben Strafbestimmungen enthalten die Gesindeordnungen für Meuß j. L. und Lauenburg.

Die für Bayern geltenden Gesindeordnungen bestimmen, daß Dienstboten, welche den Dienst nicht rechtzeitig antreten oder eigenmächtig verlassen, auf Antrag der Herrschaft mit Haft bis zu 8 Tagen oder an Geld bis zu 45 Mk. bestraft werden. Die Zurücknahme des Strafantrages ist nicht einmal zulässig. Uebrigens kann der Dienstbote durch die Polizei zwangsweise der Herrschaft wieder zugeführt werden. Verläßt der zurückgeführte Dienstbote den Dienst von neuem, so ist er auch ohne Antrag der Dienstherrschaft mit Haft bis zu drei Wochen zu bestrafen.

Die für das Königreich Württemberg geltende Gesindeordnung hat kein so ehrwürdiges Alter aufzuweisen, wie dies bei den meisten Gesindeordnungen der Fall ist. Sie stammt aus dem Jahre 1899 und ist in Kraft getreten am 1. Januar 1900. Das Gesetz regelt nur die privatrechtliche Seite des Dienstvertrages. Die Dienstherrschaft ist, falls der Dienstbote sich weigert, den Dienst anzutreten, berechtigt, außer Rückgabe des Haftgeldes Schadenersatz zu verlangen. Dasselbe gilt bei ungerechtfertigtem Verlassen des Dienstes. Damit aber auch in Württemberg die Hausangestellten nicht übermütig werden und um ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nicht gleichberechtigte Staatsbürger sind, ist im Polizeigesetzbuch vom 4. Juli 1898 (Artikel 16) eine Bestimmung enthalten, wonach Dienstboten, welche ohne rechtmäßige Ursachen den Dienst nicht antreten oder vor Ablauf ihrer Dienstzeit verlassen, auf Antrag der Dienstherrschaft mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft werden.

Im Königreich Sachsen wird eigenmächtiges Verlassen des Dienstes auf Antrag der Herrschaft mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft, oder das Gesinde von der Polizeibehörde des Wohnortes der Dienstherrschaft zwangsweise in den Dienst zurückgeführt. Außerdem wird, um den Dienstboten jedes Fortkommen unmöglich zu machen, derjenige, der Dienstboten, die ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verlassen haben, in Dienst oder Arbeit nimmt, mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestraft; er kann außerdem auch noch Schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Die Gefindeordnung für das Fürstentum Lippe- Detmold bestimmt, daß Dienstboten, welche den Dienst nicht antreten, nötigenfalls von der Polizei zwangsweise dazu angehalten werden können. Dazu kann noch auf Antrag der Herrschaft eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen verhängt werden. Dieselben Bestimmungen können angewandt werden bei vorzeitigem Verlassen des Dienstes. Die Verleitung dazu wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder Haft bis zu drei Wochen geahndet, außerdem ist der Verleiter der Herrschaft zum Schadenersatz verpflichtet.

Für das Herzogtum Braunschweig gilt die Gefindeordnung vom 16. August 1899. Gefinde, welches ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, wird durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung angehalten. Daneben hat das Polizeistrafbuch vom 23. März 1899 noch eine Reihe wunderbarer Bestimmungen. So werden beispielsweise mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft:

Dienstboten, welche ohne gesetzlichen Grund den ordnungsmäßigen Dienstantritt verweigern oder den Dienst eigenmächtig ohne gesetzliche Ursache verlassen. Aber selbst, wenn der Dienstbote den Dienst mit Recht vorzeitig verlassen hat, kann er noch bestraft werden. Nämlich, wenn er verlassen hat, vor dem Abgang der Ortspolizeibehörde mitzuteilen, daß er weggehen wolle. Auch hartnäckiger Ungehorsam oder Widersetzlichkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder deren Stellvertreter oder Verletzung der Pflicht der Ehrerbietung werden mit der gleichen Strafe bedroht.

Die Sorge um die „Sittlichkeit“ der Dienenden spricht aus der Bestimmung, wonach Hausgesinde, welches ohne Erlaubnis der Herrschaft über Nacht sich aus deren Wohnung entfernt oder in dieselbe andere Personen hereinbringt, bestraft werden. Ja, selbst wenn ein Dienstbote das Pech hat, sein Dienstbuch zu verlieren, soll er eine Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen zudiktieren bekommen. Er kann der Strafe nur entgehen, wenn er den unverschuldeten Verlust des Buches nachweist oder doch wahrscheinlich macht.

Was von einem Dienstboten nicht alles verlangt wird. Ein gewöhnlicher Sterblicher wird nie instande sein, beweisen zu können, daß er etwas verloren habe. Macht nichts, der Dienstbote darf eben sein Dienstbuch nicht verlieren, sonst wird er bestraft. Derartige Strafbestimmungen können nicht mehr ernst genommen werden, sie wirken humoristisch.

Wie manches arme Mädchen, das ihr Dienstbuch verloren hat, mag aber doch schon damit geängstigt und gequält worden sein.

Die vorstehend wiedergegebenen ausnahmegesetzlichen Bestimmungen sind nur Stichproben. Die in Deutschland zurzeit noch zu Recht bestehenden 44 Gefindeordnungen enthalten alle so ziemlich gleichlautende Bestimmungen. Eine Ausnahme macht nur die Gefindeordnung für das Großherzogtum Baden vom 3. Februar 1868 in der Fassung vom 20. August 1898, die nur zivilrechtliche Vorschriften über das Dienstverhältnis enthält. Besondere Strafbestimmungen gegen Dienstboten gibt es in Baden nicht.

Die Ausnahmegesetze gegen die Hausangestellten enthalten allgemein Bestimmungen, die geeignet sind, das Ehrgefühl der Dienenden auf das tiefste zu verletzen. Gleich unfreien Leibeigenen werden sie behandelt; ihre Menschenwürde wird vernichtet.

Dem übergroßen Teil der Hausangestellten ist nicht bekannt, unter welcher entwürdigenden Gesetzesbestimmung sie stehen; weil insbesondere in den Städten die Fälle selten sind, wo Dienstboten durch die Polizei zwangsweise in den Dienst zurückgeführt und bestraft werden. Auf dem platten Lande, unter der Herrschaft der Agrarier, aber ist es an der Tagesordnung, daß Dienende, die den Dienst verlassen, weil sie die „liebevolle“ Behandlung der Dienstherrschaft nicht mehr ertragen konnten, von der Polizei gleich Sklaven zurückgeschleppt und zudem noch in Strafe genommen werden.

Alle Versuche, diesen schmachvollen Rechtszustand zu beseitigen, sind bisher an dem hartnäckigen Widerstand der Regierung und der, in den gesetzgebenden Körperschaften ausschlaggebenden besitzenden Klasse gescheitert. Die sozialdemokratische Fraktion hat bereits bei Gelegenheit der Beratungen über das Bürgerliche Gesetzbuch (in Kraft getreten am 1. Januar 1900), im Reichstage beantragt, die Gefindeordnungen zu beseitigen. Die Regierung erklärte aber:

„Eine einheitliche Regelung des Gefinderrechts durch Reichsgesetz ist unausführbar. Die maßgebenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind in den einzelnen Staaten Deutschlands, vielfach sogar in den einzelnen Teilen desselben Staates, so mannigfaltig, daß sie der einheitlichen Regelung sich entziehen.“

Dabei ist längst nachgewiesen, daß die Mannigfaltigkeit der Gefindeordnungen nicht ein Ergebnis eines auf wirtschaftlichen Verhältnissen beruhenden Bedürfnisses, sondern eine Folge der

zurzeit des Erlasses der geltenden Gefindeordnungen in Deutschland herrschenden politischen Zustände ist. Eine Vergleichung der Gefindeordnungen ergibt, daß zwischen der großen Hälfte derselben eine nahe Verwandtschaft besteht. Die Gesetzgeber haben, da ihnen die Fähigkeit zu einer selbständigen Regelung des Gefinderrechts fehlte, zumeist aus den vorhandenen Gefindeordnungen abgeschrieben.

Die reichsgesetzliche Regelung des Gefinderrechts ist also nicht nur möglich, sie ist auch eine dringende Notwendigkeit, ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die Hausangestellten sind aber auch noch auf anderen Gebieten Stiefkinder des Staates und der Gesetzgebung. Die sogenannten Arbeiterschutzgesetze finden auf sie keine Anwendung. Selbst von der reichsgesetzlichen Krankenversicherung sind sie bisher ausgeschlossen.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist den Regierungen und den herrschenden Gesellschaftsschichten abgenötigt worden durch die gewerkschaftliche und politische Betätigung der Arbeiterklasse, die durch ihre Organisationen sich einen gewissen wirtschaftlichen und politischen Einfluß errungen hat. Nun sind ja die Hausangestellten oder das „Gesinde“, — wie der aus grauer Vorzeit stammende Ausdruck lautet, — gleichfalls Arbeiter, also Angehörige der Arbeiterklasse. Deshalb also, so wird mancher fragen, sind die Arbeiterschutzgesetze nicht auch auf die Hausangestellten ausgedehnt worden. Deshalb stehen dieselben unter so empörenden Ausnahmegesetzen? Weil die Hausangestellten bisher gleichgültig und stumpfsinnig dahingelebt und um ihre eigenen Interessen sich nicht gekümmert haben, weil diesen Arbeiterschichten jede Organisation fehlte und sie von den herrschenden Klassen durch Koalitionsverbote und Kontraktbruchstrafen von jeder organisatorischen und solidarischen Betätigung zurückgehalten worden sind.

In der eigenen Gleichgültigkeit liegt also die Wurzel aller Uebels. Wer sich gegen die menschenwürdigen Zustände nicht zur Wehr setzt, ist der ihm zuteil werdenden Behandlung würdig. Auch die Hausangestellten werden die gegen sie bestehenden Ausnahmegesetze nur überwinden und die rechtliche Gleichstellung mit der gewerblichen Arbeiterschaft erlangen, wenn sie die alles erlösende Gleichgültigkeit abstreifen und es verstehen, sich eine starke Organisation zu schaffen.

Die Beseitigung der bestehenden Ausnahmegesetze und die Erlangung der bürgerlichen Rechtsgleichheit muß das vornehmste Ziel sein, das zu erlangen alle Hausangestellten mit eiserner Energie bestrebt sein müssen.

(Gustav Bauer.)

*) Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Büro der Berliner Ortsgruppe.

Mit dem 1. Juni ist auch für die Hausangestellten Berlins und der Vororte eine Stätte geschaffen, die sie als ihr Heim betrachten können. Als Sekretärin ist die Kollegin Fräulein Amalie Arndt angestellt. Das Büro befindet sich Berlin, Michaelkirchplatz 1, vorn II (Hochbahn-Verbindung besteht bis Kottbuser Tor, ebenso führen zahlreiche elektrische Straßenbahnen in die Nähe). Das Büro ist geöffnet an allen Wochentagen von 9—1 Uhr vormittags und von 3—7 Uhr nachmittags. An jedem Mittwoch von 6—10 Uhr abends.

Alle Zuschriften, Anmeldungen, Beitragszahlungen sind zu richten an: Fräulein Amalie Arndt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1, II.

Fräulein Arndt ist außerdem bereit, Rat und Auskunft in allen, das Dienstverhältnis betreffenden Angelegenheiten zu erteilen. Plötzlich stellenlos werdende Hausangestellte sollen sich sofort an unser Bureau wenden. Dort wird ihnen Unterkunft nachgewiesen und angenehmer Aufenthalt bis zur Erlangung einer neuen Stellung geboten. Ein Les- und Unterhaltungsraum soll unsere Hausangestellten in jeder freien Stunde zusammenführen. Es empfiehlt sich ferner für alle Hausangestellten, die die Stellung wechseln wollen, dies stets dem Bureau zu melden, da auch an uns sich häufig Dienstgeber wenden.

Wir hoffen, daß das hier neu Gebotene von allen Hausangestellten recht rege benutzt wird und daß alle Mitglieder dahin streben werden recht eifrig für unseren Verband zu agitieren, damit es uns möglich wird, unseren Mitgliedern immer mehr zu bieten.

Der Vorstand.

Was die Auskunftsstelle zu erzählen weiß.

Berlin. Unsere Auskunftsstelle ist der Sammelpunkt vieler Klagen und Beschwerden der Hausangestellten geworden. Gleichzeitig haben wir einen Einblick gewonnen, wie unfähig manche Hausfrauen sind, die Leistungsfähigkeit junger Mädchen sowohl, wie überhaupt Hausarbeiten ihrer körperlichen Anstrengung wie ihrer Zeitdauer nach, beurteilen zu können.

Zumeist waren es jüngere, unerfahrene Mädchen, die sich Rat holten. Oftmals leider zu spät. So erzählte ein junges Mädchen unter Tränen, daß sie 20 Mark ersehen solle. Dieses Geld hatte ihr die Hausfrau mit dem Auftrag gegeben, Rechnungen für Gas und Wäsche, die in den nächsten Tagen vorgelegt werden sollten, davon zu begleichen. Mann, Frau und 2 Kinder waren im Hause, so daß keine Veranlassung vorlag, dem Mädchen das Geld zu übergeben. Das Mädchen hatte keinen anderen Aufbewahrungsort dafür, als den für jedermann offenen Tischkasten. Das Geld war nach wenigen Tagen verschwunden. Die Frau nahm nun dem Mädchen alles ab, was diese noch von dem 12 Mk. Lohn übrig hatte — 5 Mk. — und will sich für den Rest am nächsten Lohn schadlos halten. Das Verlangen der Frau ist durchaus unberechtigt. Trotzdem war das Mädchen nicht zu bewegen, die Stellung zu verlassen, die ihr schon im voraus Arbeit ohne Lohn versprochen. Wenn nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen. Unseren Hausangestellten aber sei dies eine Warnung, die Aufbewahrung von fremdem Geld einfach abzulehnen. — In Schöneberg bei Berlin bekommt ein Molkereibesitzer vermutlich keine Mädchen mehr am Orte. Ein Stellenvermittler, der Geld verdienen wollte, hatte nun ein junges unerfahrenes Mädchen aus Schlesien dorthin vermietet. Das Mädchen mußte im Winter von 1/5 Uhr früh, im Sommer von 4 Uhr früh ab, bis abends 1/10 Uhr, auch später, ununterbrochen schwer arbeiten und bekam dafür 15 Mk. Lohn. Vor dem Davonlaufen des Mädchens aus diesem Paradiese hatte sich der vorsichtige Arbeitgeber dadurch gesichert, daß er einen Vertrag auf ein Jahr verlangte. Zwei Warnungen enthält dieser Fall. Erstens: die gewerbsmäßigen Stellenvermittler zu meiden und zweitens: stets nur Stellung mit vierzehntägiger Kündigung anzunehmen. (Das heißt vom 15. zum 1. des nächsten Monats.) — Ein Mädchen erzählte uns, daß es nachts um 1/12 Uhr darauf wartete, daß die „gnädige Frau“ das Badezimmer verlassen solle. Es hatte über dem Baderaum, auf dem Hängeboden, seine Lagerstätte und wollte gern schlafen gehen. Da das Mädchen noch geraume Zeit warten mußte, setzte es sich in die Küche und las in unserer Verbandszeitung. Als die Frau nun in die Küche kam und dies bemerkte, herrschte sie das Mädchen an: „warum haben Sie nicht in der Zeit das Gemüse zu morgen geputzt!“ Um 12 Uhr nachts!

Unerhört erscheint dieses Verlangen und doch, solange die Gefindeordnung besteht, solange die Arbeitszeit nicht durch Gesetz — oder, da dies noch lange auf sich warten lassen dürfte — durch freien Arbeitsvertrag geregelt ist, solange ist solche Zumutung „erlaubt“. Diese „Erlaubnis“ der Dienstgeber wird nur abgeschwächt durch die Verpflichtung derselben, den Hausangestellten die zur Erhaltung der Gesundheit notwendige Erholungszeit zu geben. Der Nachtschlaf ist aber vor allen Dingen notwendig. Jede einzelne sollte deshalb ganz von selbst dahin streben, nach 9 Uhr abends keine Arbeit mehr für den Haushalt oder für die dazu gehörenden Personen zu tun. — Mehrere Mädchen klagten darüber, daß ihnen in das Dienstbuch geschrieben sei: „Sat meinen Wünschen nicht genügt“, trotzdem sie selbst die Stellung aufgegeben hatten. Also in Wirklichkeit verhielt es sich gerade umgekehrt. Ein Zeugnis soll nach dem Geize der Wahrheit entsprechen. Hier scheuen sich die Damen nicht, aus Aerger über den Verlust des Mädchens eine offenbare Unwahrheit ins Dienstbuch zu schreiben. In solchen Fällen ist die Polizei aufzufordern, von der Herrschaft die Worte „auf eigenen Wunsch gegangen“ eintragen zu lassen. — Wie die Hausfrauen versuchen, den Hausangestellten jede Gelegenheit, sich fortzubilden und aufzuklären, zu nehmen, zeigt folgender Fall. Ein Mitglied erwartete vergeblich unsere Verbandszeitung. Eines Tages fand es das zerrissene Kuvert mit Zeitung im Kohlenkasten vor. Auf Befragen des Mädchens, wie ein an sie gerichteter Brief in den Kohlenkasten käme, erfuhr es schließlich, daß der Dame der Inhalt der Zeitung nicht gefiele und sie ihn auch nicht für das Mädchen für nützlich hielt. Aus diesem Geständnis geht hervor, daß die Dame die Zeitung gelesen hat. Dagegen haben wir nichts. Daß sie sie aber nicht der Adressatin abliefern, sondern verwirft, ist durchaus ungehörig. Dieselben Damen sind oft sehr nachsichtig und rücksichtsvoll, wenn es sich bei gleichaltrigen jungen Mädchen ihres Verwandten- und Bekanntenkreises um viel weniger nützliche Lektüre handelt. Diese Handlungsweise zeugt davon, daß man des Glaubens ist, das Dienstmädchen müsse sich alles gefallen lassen.

„Ich will schon auf den Lohn verzichten, wenn ich nur aus dieser Hölle herauskomme!“ Diesen Ausspruch hören wir leider zu oft. Gewöhnlich stellt sich dann heraus, daß diesen „Herrschaften“ die Arbeit fast immer umsonst gemacht wird. Ja, manche Damen haben eine großartige Routine (Fertigkeit) darin, in den letzten Wochen des Monats dem Mädchen das Leben so schwer zu machen, daß es zu dem oben angeführten Ausspruch kommt. Geht es dann noch der noblen „Herrschaft“, das Mädchen in Angst zu jagen, so wird ihm noch zugemutet — da es „ohne Grund“ den

Dienst verlassen hat —, die nachfolgende Mithilfe zu bezahlen. Manches Mädchen hat sich schon auf diese Art „losgekauft“. Hält das Mädchen nun doch einmal bis zum Ablauf der Kündigungszeit in solchem Hause aus, so findet sich so viel Anlaß, Abzüge vom Lohn zu machen, daß fast nichts mehr übrig bleibt. Hausangestellte, Mitglieder, laßt Euch irgend welchen Abzug nie ohne Widerspruch gefallen. Wird Euch der Lohn nicht voll ausgezahlt, so sagt stets, daß Ihr noch so viel, als der Rest beträgt, verlangt. Nehmt, was Euch gegeben wird und sagt stets dazu: „Ich nehme das Geld nur unter Vorbehalt und werde den Rest einklagen!“ Dann geht nach dem Arbeitersekretariat unseres Verbandes. (Die Adressen sind auf der letzten Seite unserer Zeitung bekanntgemacht.) Das Arbeitersekretariat wird stets sich Eurer annehmen und, wenn Ihr im Rechte seid, Euch dazu verhelfen. Vor allem aber, Hausangestellte, seid nicht so töricht, umsonst zu arbeiten. Ihr gebt Eure Kraft und Eure Zeit, Ihr schafft im Hause Sauberkeit und nehmt jedem Mitglied der Familie Unbequemlichkeiten ab und wollt, wenn Ihr dafür mit Schimpfworten traktiert werdet, auch noch den Lohn einbüßen? Das solltet Ihr niemals tun. Wer seine Arbeit selbst nicht des Lohnes wert erachtet, der darf nicht erwarten, daß sie von anderen höher eingeschätzt wird. Ihr alle aber, die Ihr Euch oftmals nicht zu helfen wißt, Ihr habt eine Stütze im Verband. Ihr braucht nicht länger Unrecht über Euch ergehen zu lassen, ergreift die Hand, die Euch geboten wird, erkennt den Wert der Organisation. Wenn die Hausangestellten zu ihrem Verband halten und besonders gut agitieren, damit der Verband möglichst viele Berufsangehörige umfaßt, so wird er auch an Bedeutung gewinnen und schließlich werden auch die Hausfrauen mit ihm und seinen Forderungen rechnen müssen.

Was nützt mir der Verband?

Wenn wir auch sagen können, wir haben gute Fortschritte gemacht mit der Organisation der Hausangestellten, so dürfen wir uns noch nicht zufrieden geben mit der Erfolge, wir müssen weiter agitieren und werben, damit alle Mädchen dem Verbandszugeführt werden. Wie notwendig es ist, daß dies geschieht und daß auch die Mitglieder die Versammlungen besuchen, damit sie aufgeklärt werden, zeigt folgender Fall.

Auf der Tour, den Mitgliedern die Verbandszeitung zu bringen und den Beitrag in Empfang zu nehmen, kam ich zu einem jungen Mädchen, welches erst kürzlich Mitglied geworden war. Dort hieß es, ich möchte doch einen Augenblick warten, sie würde gleich kommen. Ich ging langsam die Treppen hinauf, um nicht wie ein Bettler vor der Herrschaftstür zu stehen. Bei vielen Herrschaften, die unserer Organisation nicht mehr feindlich gegenüberstehen, werde ich in die Küche geführt. Das junge Mädchen kam und sagte: Wenn Sie meine Kammer betreten, sprechen Sie nur leise, damit es niemand hört, denn ich habe meine Schwester oben versteckt. Dort fand ich dann die Schwester; wegen der Kälte hatte sie sich ins Bett gelegt. Bei meinem Eintritt fing sie laut zu weinen an. Ich fragte nach der Ursache, da erzählten beide unter Zammern und Weinen: Die Schwester wäre vom Land gekommen, sie sei in einer Stellung drei Monate gewesen und hatte einen Kontrakt unterschrieben, ein ganzes Jahr dort zu bleiben. Da sie nun für die Arbeit zu schwach war, gab es viele Scheltworte und sie bat vergeblich um Entlassung. Eines Tages wurde ihr plötzlich gesagt, sie könne sofort gehen, es wäre Ersatz für sie da. Das kam ihr nun doch zu unerhofft, denn sie hatte keine neue Stelle und wußte nicht, von wem sie Rat holen sollte. Da ging sie zur Schwester in die Dachkammer, und beide weinten und wußten sich nicht zu helfen. Da war ich nun gerade zur rechten Zeit gekommen. Ich beruhigte die Schwestern, daß es doch gar nicht nötig wäre, darüber zu jammern, denn wir hätten doch den Verband der Hausangestellten, Luisenstr. 2. Dort werden die Interessen der Mädchen vertreten und alle können sich Rat und Hilfe holen. Beide Mädchen schienen noch daran zu zweifeln und meinten, morgen wird schon Rat werden, sie wußten aber in Wirklichkeit keinen Ausweg. Nun hat ich das noch immer weinende Mädchen, mit mir zu kommen. Da es Abend war, konnten wir nicht mehr ins Büro gehen und ich versorgte sie zu Hause mit Essen, Trinken und einer Schlafstelle. Am anderen Tage wurde ihr vom Verband eine Stellung empfohlen und nun war sie alle Sorgen los. Am selben Tage kam sie aber noch einmal zu mir und sagte, daß sie wohl die Stelle gleich anreten könne, sie wolle sich aber erst bei mir bedanken, daß ich sie dem Verbande zugeführt habe, wovon sie nie zuvor etwas gehört hätte. Kolleginnen, so mag es noch mancher unserer Arbeitsschwester gehen. Darum seid nicht müßig, agitiert, wo Ihr Gelegenheit habt, damit alle, die den Verband noch nicht kennen, in ihn hineingeführt werden. Luise Lange-Hannover.

Das Reinemachen.

Die ständig steigenden Anforderungen, die an den Komfort der Wohnungen und deren Einrichtungen gestellt werden, vermehren auch die Gefahren für Leben und Gesundheit derjenigen, die die Reinhaltung dieser Einrichtungen als Erwerbszweig betrachten müssen, als Dienstmädchen, Tagmädchen, Morgenmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen keines Gewerbes werden so gering für ihre Leistungen bezahlt als gerade diejenigen, durch welche die bürgerliche Klasse, zu der die Herrschaften zählen, alle Annehmlichkeiten ihrer Häuslichkeit genießen.

Mit wie vielen Gefahren diese Arbeiten verknüpft sind, zeigen uns die vielen Unfälle der häuslichen Arbeiterinnen, und da dieselben bisher nicht der **Unfallversicherung** unterstehen, so bedeutet das Fehlen jeglicher Unterstützung in vielen Fällen für die Betroffenen die schrecklichste Notlage.

Fast täglich bringen die Tageszeitungen einen oder gar mehrere Berichte, wo beim Fensterputzen Mädchen oder Frauen aus dem Fenster gestürzt sind. Viele dieser Fälle haben den sofortigen Tod der davon Betroffenen zur Folge, die Mehrzahl aber bringt den Unglücklichen lebensgefährliches Siechtum ein. Die Schutzvorrichtungen haben sich meistens als ungenügend erwiesen. Und da, wo der Abstieg verhütet wurde, indem die Arbeiterin an dem Rettungsgürtel zwischen Himmel und Erde hängen blieb, da ist der Schreck gleichbedeutend mit einem erlittenen Unfall, weil er auf das fernere körperliche und geistige Befinden einen nachteiligen Einfluß ausüben muß, was in jedem Einzelfalle einer solchen Rettung nachzuweisen ist.

Eine so halsbrecherische Arbeit, wie sie das Fensterputzen bei den nach außen schlagenden Fenstern ist, sollte für häusliche Arbeiterinnen verboten sein. Zu einer so gefährvollen Tätigkeit gehört ein gesunder, gut genährter und ausgeruhter frischer Körper und eine Geistesgegenwart, wie er den durch überlange Arbeitszeit ausgemergelten und schlecht ernährten Mädchen und Frauen meistens nicht zur Verfügung steht.

Bei einem Schlächter in Silbeck mußte das 18jährige Dienstmädchen Rosa W. die Fenster im Hochparterre reinigen. Sie wurde vom Schwindel befallen, stürzte auf die Straße und verstauchte sich die linke Hand. Nach dreimonatlicher Behandlung wurde sie aus dem Krankenhaus als ungeheilt entlassen. Zu häuslichen Arbeiten unbrauchbar, weil sie nicht einmal ein kleines Wischtuch ausringen konnte, geschweige denn einen Seil, mußte sie wegen der verkrüppelten Hand leichte Fabrikarbeit suchen, wobei sie trotz der größten Mühe nicht mehr als **6 Mk.** pro Woche verdienen konnte. Weil sie nicht der Unfallversicherung unterstand, ist sie ihr ganzes ferneres Leben lang ein hungernder und darbender Krüppel.

Ein junges Mädchen sollte zwei Tage nach ihrem Dienstantritt bei einer vornehmen Herrschaft in der Ackermannstraße das Fenster des Wohnzimmers putzen. Die Wohnung befand sich in der zweiten Etage und hatte ein breites dreiteiliges Fenster, wovon die mittlere breite Scheibe fest saß dagegen beide Seitenflügel nach außen schlugen. Die gnädige Frau nahm auf dem Divan Platz, um das neue Mädchen bei ihrer ersten derartigen Arbeit beobachten zu können. Gelassen sagte die Frau: „Fallen Sie nicht hinaus!“ Das junge Mädchen mußte, um die Seitenflügel von außen reinigen zu können, ganz aus dem Fenster hinaus auf die Brüstung treten. Bevor sie aber diesen gefährvollen Stand einnahm, warf sie erst einen Blick von der Höhe in den schwindelnden Abgrund und trat resolut ins Zimmer zurück mit dem Ausruf: „Nein, ich kann nicht!“ Es folgte ein prasselnder Regen von Scheltworten, von Unfähigkeit und Impertinenz und schließlich die sofortige Entlassung.

War es in diesen beiden Fällen nicht sehr angebracht, einen geübten Fensterputzer mit diesen Arbeiten zu betrauen?

Zu Pfingsten v. J. wurde bei W. auf dem Peterkampsweg reingemacht. Im Salon mußte der große Kronleuchter daran glauben. Alle Ketten und Prismen wurden abgenommen. Die Scheuerfrau A. stand auf der obersten Stufe einer Trittleiter, um die Teile in die Hände des Dienstmädchens hinunterzugeben. Ein Ruf, hervorgerufen durch das Auf- und Niederklettern des Mädchens, erfolgte, und Frau B. lag mit Ketten und Prismen auf dem Fußboden. Als sie nach einer Stunde die Besinnung wiederfand, lag sie auf dem Bett des Mädchens und konnte dann in deren Begleitung fast auf allen Vieren nach Hause kriechen. Man war gnädig bei W.'s, für einige zerbrochene Prismen wurde nichts berechnet. 8 Tage hütete Frau B. das Bett und Haus, ohne für ihre drei Kinder etwas verdienen zu können.

Alle diese Fälle zeigen uns, wie notwendig es ist, die häuslichen Arbeiterinnen bei Unglücksfällen unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Um dies zu erreichen, muß unsere Organisation so weit erstarken, daß deren Stimme und Einfluß Beachtung findet.

Bertha Mangels-Hamburg.

Lohnaufbesserung für Wasch- und Reinmache- frauen.

Kolleginnen! Alle, die Ihr durch Waschen, Reinmachen, Aufwarten usw. Euern Unterhalt verdient oder doch zur Aufrechterhaltung Eurer Wirtschaft beisteuert, tragt Sorge, daß alle Eure Arbeitsschwestern, wie und wo sie Euch begegnen, Mitglieder unseres Verbandes werden und was die Hauptfache ist, auch **bleiben**. Macht es ihnen klar, daß sie es sich selber schuldig sind, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, daß sie zeitgemäß und menschenwürdig sind. Wir in Hamburg haben doch jetzt nach 2½jähriger unermüdlicher Tätigkeit erreicht, daß der Tageslohn von **2,50 Mk.** und freier Kost für Wasch- und Reinmachefrauen ortsüblich ist, d. h. von den gesamten hiesigen Arbeitsnachweisen, städtischen sowohl wie privaten, sind jetzt **2,50 Mark** und freie Kost als Tageslohn anerkannt. Doch verlangt man noch hier und dort eine Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis **7 Uhr** abends, während unser Verein nur eine **10 stündige Arbeitszeit** von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends vereinbart. Noch vor gut einem Jahre wurden in einer Reihe hiesiger Arbeitsnachweisen unter Androhung der dauernden Arbeitsentziehung den Wasch- und Reinmachefrauen verboten, mehr als **2 Mk.** Tageslohn zu fordern und früher als um **7 Uhr** abends aufzuhören, wenn sie morgens um 8 Uhr die Arbeit begonnen hatten.

Inzwischen ist mit unseren Mitgliedern und in ihren Kreisen tüchtig für den Zehnstundentag gearbeitet worden. Schon erfreut sich der Arbeitsnachweis unseres Vereins in Hamburg eines guten Rufes, und er wird an Bedeutung gewinnen, wenn alle unsere Mitglieder ohne Ausnahme fest und treu zu uns stehen. So konnten wir es versuchen, unseren Arbeitstarif gerechten Wünschen entsprechend, etwas zu erweitern. Er lautet für **Wasch- und Reinmachefrauen**:

Arbeitstag 10 Stunden: Mit Kost 2,50 Mk.; Ueberstunden 30 Pf.

Arbeitstag 10 Stunden: Ohne Kost 4 Mk.; Ueberstunden 50 Pf.

Vergütung für Utensilien extra. Für Nacht- und Sonntagsarbeit Ueberstundenlohn.

Wir bitten nun unsere Kolleginnen allerorts, insbesondere unsere Mädchen, wo und wie es ihnen irgend möglich ist, dahin zu wirken, bei Bedarf von Reinmachefrauen ihren Damen unseren **Arbeitsnachweis** zu empfehlen. Andererseits ist es ebenfalls eigenste Angelegenheit unserer Frauen, dafür zu sorgen, daß alle Mädchen in den Herrschaftshäusern, in denen sie als Reinmachefrauen usw. tätig sind, Mitglieder unseres Verbandes werden, damit unsere Macht gegenüber unseren Arbeitgebern, den Herrschaften, gestärkt werde. Die Frauen mögen den jungen Mädchen sagen, daß sie als spätere Arbeiterfrauen, die meistens mit zum Unterhalte der Familie beitragen müssen, selbst das größte Interesse am Ausbau unserer Organisation haben, weil ihre Arbeit dadurch besser entlohnt wird und ihre Kraft und Zeit vor Ausnutzung bewahrt wird. Nur Einigkeit macht stark.
Helene Brandenburg-Hamburg.

Arbeit „ohne Vergütung“

hat eine herrschaftliche Gutsgnädige zu vergeben, aber nur an gebildete Mädchen. So lesen wir in der „**Deutschen Tageszeitung**“, dem Organ der Landjunkers, unterm 9. Mai 1909, nachstehende Annonce:

Suche
bald ein gebildetes junges Mädchen zu einem $\frac{3}{4}$ jährigen Kind und als **Stütze**
in herrschaftlichem Gutshaushalt bei Familienanschluß, ohne Vergütung, eventuell Taschengeld.
Frau E. Schlink,
Nygaard bei Habersleben in Schleswig.

Es gibt leider nicht wenige sogenannte gebildete junge Mädchen, Töchter von kleinen Kaufleuten und Beamten, die wohl nötig haben, sich ihr Brot zu verdienen, dies aber nur versteckt, hinter allerhand Entschuldigungen tun wollen. Sie schämen sich, „auf Arbeit“ oder „in Dienst“ zu gehen, und sind des Glaubens, daß sie als „**Stütze**“ mit Familienanschluß in einem feinen Hause doch immerhin eine höhere Stellung einnehmen und „**beinahe**“ zur herrschaftlichen Familie zählen. Oft sind auch Eltern, Vormünder und andere, die solchem Kinde raten, der Meinung, daß der gnädigen Frau eines Gutshaushaltes, die sich ein solches Mädchen zur Stütze nimmt, die Ausbildung des jungen Mädchens in allen Zweigen des Haushaltes am Herzen liegen

muß, zumal das Mädchen umsonst arbeitet. Doch weit gefehlt. Die Bezeichnung „Stütze der Hausfrau“ ist nur eine Umschreibung des Wortes Diensthote und wird nicht selten von solchen „Herrschaften“ angewendet, die keine Leute mehr bekommen. In Wirklichkeit bleibt die Tätigkeit sowohl wie die Behandlung und auch die Rechtlosigkeit und Abhängigkeit der Stütze dieselbe, wie die eines Diensthoten. Auch die Stütze bekommt keine freie Zeit, sie muß sich zu jeder Arbeit bereit erklären und sei es auch unter dem Vorwand der „Erlernung“ dieser Tätigkeiten. Die „Stütze“ leistet also Arbeit, sie ersetzt der Herrschaft den Diensthoten und ist so töricht, sich dafür nicht bezahlen zu lassen. Nun, der Herrschaft ist das schon recht. Diese halten es scheinbar für ganz selbstverständlich, daß sich doch ein Menschenkind finden muß, das bereit ist, für sie all die schmutzigen und untergeordneten Arbeiten zu verrichten, zu welchen sie selbst entweder zu ungeschickt oder zu faul oder beides sind. Und daß es diesem Menschenkinde noch ein Vergnügen sein muß, für die „gnädige Herrschaft“ zu arbeiten, ist auch selbstverständlich, sonst würden sie nicht, wie es diese Frau Schlink als eine von vielen tut, so unerbittlich und offen aussprechen: Lohn gibt's nicht, allenfalls ein Taschengeld, aber Familienanschluß! Letzteres heißt weiter nichts als Beaufsichtigung von früh bis spät und Unterstellung unter die „fürsorgliche väterliche“ Zucht.

Daß es noch möglich ist, jungen Mädchen und sogar gebildeten solche Anerbieten zu machen, ist ein Beweis für die Geringschätzung, die „Herrschaften“ den Arbeiterinnen des Haushalts gegenüber noch immer zum Ausdruck bringen können. Die Achtung vor uns selbst und unserer Arbeit erzwingen wir uns aber nicht damit, daß wir unsere Zeit und Kraft ohne Entgelt oder „für ein Taschengeld“ vergeuden, sondern, daß wir darauf halten, daß jede Arbeit, die wir leisten, so bezahlt wird, daß der Ertrag auch noch über das zum Leben nötigste hinaus reicht, um uns nach der Arbeit auch Freude und Aufklärung zu verschaffen.

Wer unsere Leistungen nicht bezahlen kann, soll sich die Arbeit selbst machen. Jede einzelne muß es unter ihrer Würde halten, sich mit dem Bettelpfennig eines Taschengeldes abspülen zu lassen. Damit uns aber Zeit erobert wird, alles dies zu erkennen und zu begreifen, wollen wir alle dahin streben, daß alle Dienenden und vor allem auch die „Stützen“ sich mit uns vereinen. Vereint können wir alles das fordern, um was die einzelne kaum zu bitten wagt.

Elends-Statistik.

Hundefutter. — Der rettende Vater wird verurteilt. — Bibel und Hundepfeife. — In vier Jahren 19 Dienstmädchen. — Mit 17 Jahren das Leben genommen.

Ueber außerordentliche gesundheitschädigende Vorgänge wurde am Dienstag, den 20. April, in einer Verhandlung vor dem Landgericht München II verhandelt. In dem von der besseren Gesellschaft besuchten Hotel Edelmaier in Krankenheil, Bad Loelz, wurde das Personal seit längerer Zeit mit Hundefutter abspesert. Die Angestellten erhielten nur Fleisch, das von den Gästen zurückkam, wobei zu beachten ist, daß in Loelz syphilitisch Kranke zur Kur waren. — Die Besitzerin des Hotels wurde leider nur zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Dieselbe Strafe(!) erhielt ein Vater, der sein Kind, ein 14 jähriges Mädchen, vor der Dienstgeberin schützen wollte. Er wurde wegen Hausfriedensbruch verurteilt, weil er das Haus nicht ohne sein Kind verlassen wollte. Daß die Diensthoten bei dieser „Herrschaft“, einer Witwe Stütze, wohnhaft Schlachtenfee bei Berlin, Waldemarstr. 55, oftmals hungern müssen, bekundeten mehrere frühere Dienstmädchen eidlich vor Gericht. —

Am 4. September 1908 wurde vom Schöffengericht zu Hamburg die Rentiere Anna Thieß, St. Georg, Langerreihe 10, wegen schwerer Mißhandlung ihres Dienstmädchens zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte die „Dame“ Berufung eingelegt, weil sie wenig Lust verspürte, ihre Beletage mit der Gefängniszelle zu vertauschen. Das Urteil wurde auch tatsächlich auf 300 Mk. Geldstrafe, eine Kleinigkeit für die reiche Frau, ermäßigt. Das Mädchen hat Narben am Kopf, die von dem Schlag mit der Hundepfeife herrühren sollen. Einmal sollte sich das Mädchen selbst einen Rohrstock kaufen, mit dem es dann verprügelt wurde. Daneben wurde sie eifrig zum Lesen in der Bibel angehalten. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen! Merkt's Euch, Hausangestellte, so geht's im Hause der Frommen her. So also wird die religiöse Erziehung betrieben, von der die frommen Deutschen so viel salbadern. Das Lesen in der Bibel war offenbare Heuchelei, was auch vom Richter anerkannt wurde. Mit der Zumutung aber, sich selbst einen Rohrstock zu kaufen, um sich von der „Gnädigen“ verprügeln zu lassen, muß das arme Wesen die Achtung vor sich selbst verloren haben. Ein

aufgewecktes Mädchen hätte für das gefaufte Instrument bessere Verwendung gehabt. Für 300 Mk. wird wohl diese „Christin“ das Erziehungswerk an anderen Unglücklichen wiederholen. Das erste Urteil, vier Monate Gefängnis, wäre hier durchaus am Platze gewesen. Die Hamburger Ortsgruppe wird dieser „Dame“ ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen haben.

Auch aus Dresden wird berichtet, daß die reiche Kaufmannsfrau Anna Gebhardt in Dresden-Blasewitz innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren neunzehn Dienstmädchen hatte, und keines dieser Mädchen hat den Dienst verlassen, ohne Schläge bekommen zu haben. Die „Gnädige“ wurde zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ob diese reiche Frau 1000 Mk. mehr oder weniger zu ihrem Ueberfluß zählt, was macht ihr das aus? Sie wird deshalb nicht das geringste entbehren, und hat so wie die übrigen in dieser Schilderung vorangegangenen mit Geldstrafe belegten Verbrecher keine merklliche Strafe für die schweren Menschenquälereien erhalten.

Aus Halle berichtet das „Volksblatt“ am 30. März 1909, daß sich die 17 jährige Frieda Just, welche bei dem Baurat Deumling, Halle, Ernestusstraße 21, in Stellung war, aus dem Fenster gestürzt und so ihrem jungen Leben ein Ende bereitet hat. Das Mädchen klagte schon lange ihren Eltern, daß es kein ordentliches Bett habe und nachts frieren müsse. Fortwährend bekäme sie ausgezankt und könne der „gnädigen“ Frau nichts mehr recht machen. Die bürgerliche Presse berichtete diesen „Fall“ mit der gewohnten Bemerkung: Motive unbekannt. Das „Volksblatt“ in Halle hat aber die oben geschilderten Ermittlungen gemacht, wonach die Motive, der Grund zu dieser entsetzlichen Tat jedem Vorurteilslosen nicht mehr unbekannt sind.

Wir könnten dieses Register noch verlängern, wollen es aber hiermit genug sein lassen und die Lehre aus alledem ziehen: **Diensthoten, Hausangestellte, organisiert Euch. Der Verband ist Euer Schutz!** Hier findet Ihr wieder, was Ihr als alleinstehende Hilfslose entbehrt: Der Verband nimmt sich jeder einzelnen an, er will Euch schützen und für Euch eintreten. Kommt zu uns Ihr alle, denen es schlecht geht und auch Ihr, denen es heute noch gut geht, damit wir vereint für bessere Zustände kämpfen können. Wie notwendig dies ist, muß jeder Leserin aus dem Geschilderten klar geworden sein.

Wo war die Mutter?

Diese Frage drängt sich wohl jedem auf, der folgenden Bericht des Berliner „Lokal-Anzeigers“ gelesen hat:

Ein Kind in seinem Bettchen erstikt. Der noch nicht aufgeklärte Todesfall eines zehn Monate alten Kindes, das heute morgen in seinem Bett tot aufgefunden wurde, beschäftigt die Berliner Kriminalpolizei. Es handelt sich um das Töchterchen des Kaufmanns Philipp N., der im Norden der Stadt ein Agenturgeschäft betreibt. Das Kind stand unter der Obhut des 16 jährigen Dienstmädchens Emma G., das seit etwa einem halben Jahre bei N. in Stellung war. Emma hatte gestern ihren Ausgehetag; sie lehrte gegen 1/2 12 Uhr nachts heim und begab sich in das nach dem Hofe gelegene Zimmer, das ihr und gleichzeitig auch den fünf Kindern des Kaufmanns, die im Alter von acht Jahren bis zu zehn Monaten stehen, als Schlafraum dient. Als heute früh die Eltern das Kinderzimmer betraten, fanden sie zu ihrem Entsetzen das jüngste Kind in seinem Bettchen als Leiche vor.

Ein zehn Monate altes Kind ward, da das Dienstmädchen am Sonntag einmal ausgegangen ist, sich selbst überlassen. Zweifellos wird, da der Fall der Kriminalpolizei übergeben ist, das Mädchen zum mindesten wegen Fahrlässigkeit angeklagt werden. Was aber geschieht mit der sorglosen Mutter? Wie ist es da mit der so vielgerühmten Mutterliebe bestellt, wo sich diese trotz der fünf Kindern volle Nachtruhe gönnt und dem durch die Tagesarbeit genügend ermüdeten Mädchen es überläßt, nachts auch noch nach den Kindern zu sehen. Ein Mädchen von 16 Jahren, in einem Alter also, wo der in der Entwicklung und im Wachstum begriffene Körper so sehr der ungestörten Nachtruhe bedarf, muß seinen Wohnraum mit den kleinen Kindern teilen und deren Beaufsichtigung übernehmen.

Wenn hier die Behörde strafend eingreifen muß, so scheint es dem natürlichen Rechtsbewußtsein als selbstverständlich, daß man diese nachlässigen Eltern zur Verantwortung zieht. Die Mutter vor allem, die nicht einmal in der Nacht ihre Kinder bewacht, wo sie weiß, daß sie sich selbst überlassen sind. Ist es doch unter normalen Umständen schon eine gewagte Sache, voranzuzusehen, daß das junge Mädchen einigemal in der Nacht erwachen muß und aufstehen, um nach dem kleinen Kind zu sehen.

Hier ist wieder ein Fall, der deutlich zeigt, auf wie große Opfer und Treue seitens der Herrschaften bei den Mädchen gerechnet wird. Gesundheit und Leben der Kinder hängt von ihnen und ihrer Gewissenhaftigkeit ab. Die Mutter glaubt alles für sie getan zu haben, daß sie sie zur Welt brachte. Demnach hängt auch die Wohlerzogenheit der Kleinen viel mehr davon ab, ob den

oder der Hausangestellten der nötige Anstand und Takt innewohnt und ist demnach seltener nur das Verdienst der Eltern als der Mädchen.

Neulich hörte Schreiberin erst von einer jungen Mutter, wie anstrengend es sei, das einjährige Kind eine Stunde zu warten. Daß das Mädchen aber bei vieler Hausarbeit nebenbei das Kind warten und versorgen muß, fand diese und mit ihr andere Mütter ganz in der Ordnung. Eine andere hatte es in ihrer fünfjährigen Ehe noch nicht erlebt, daß die Mädchen ihr, der Mutter, die Kinder auf eine Stunde am Tage ins Zimmer bringen zur Beaufsichtigung.

Das sind die vielgerühmten deutschen Hausfrauen, die dann mit den Talenten und Fähigkeiten ihrer Dienstmädchen glänzen und denen sie durchaus nicht gleiche Menschenrechte zubilligen wollen. Wie nötig es ist, die Vereinigung der Mädchen hinter sich zu haben, die den Mitgliedern Rechtsschutz gewährt, zeigt deutlich und klar der eingangs angeführte Fall. Die Beurteilung wird nur abgewendet werden können durch eine sehr gewandte Verteidigung. Denn nach den heutigen Begriffen gilt der Arme auch als rechtlos. Nur durch Zusammenschluß der Hausangestellten kann Aenderung geschaffen werden.
Emma Threr.

Ausland.

Fachschule des Dänischen Dienstmädchenverbandes.

Eigener Bericht.

Am 1. November 1906 eröffnete die Organisation der Dienstmädchen in Kopenhagen eine Fachschule mit dem Zweck, Dienstmädchen sowie jungen Mädchen, die sich diesem Berufe widmen wollen, gründlichen praktischen und theoretischen Fachunterricht zu bieten. Die Organisation hat nun einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Fachschule herausgegeben. Bei der Gründung der Fachschule verfügte die Organisation über 11 000 Kronen Kassenbestand, und davon wurden 6000 Kronen zur Anschaffung des Schulintendanten aufgewandt. Eingerichtet wurde die Schule mit 4 Schülerinnenzimmern, die Raum für 18 Schülerinnen boten, 3 Zimmern für die Lehrerinnen und die Vorsteherin, einer großen Schulküche mit 4 Kochmaschinen, Anrichtezimmer, Speisekammer, Vorratsraum, Wasch-, Roll- und Plättstube, ferner einem schönen Speise- und Wohnzimmer sowie Vereinslokalen. Diese Einrichtungen befinden sich im ersten Stockwerk des großen Grundstücks Rosengården 14. Nach Verlauf eines halben Jahres wurde das zweite Stockwerk hinzugemietet und teils als Trockenboden, teils zu weiteren Schülerinnenzimmern benutzt. Es wurden vier Lehrerinnen angestellt für die verschiedenen Abteilungen der Schule, für Unterricht in 1. bürgerlicher und feiner Kochkunst, Anrichtung, Backen, Nahrungsmittellehre, Kinder- und Krankenpflege; 2. einfache Kochkunst, Backen, Reinigungsarbeit und Haushalt; 3. Hausarbeit, Tischbedeckung, Servierung und Näharbeit; 4. Waschen, Rollen und Plätten.

Es sind zwei verschiedene Unterrichtskurse eingerichtet. Der eine ist ein halbjähriger mit unentgeltlichem Unterricht und Aufenthalt für junge Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren aus unbemittelten Familien. Es wurden hier zunächst 18 Schülerinnen angenommen. Im Laufe der zwei Jahre, die die Schule bereits besteht, haben im ganzen 72 junge Mädchen diesen Kursus durchgemacht. Der zweite Kursus, der zwei Monate dauert, ist für Dienstmädchen, die weitergehenden Unterricht in der bürgerlichen und feinen Kochkunst, Anrichtung, Backen und Nahrungsmittellehre wünschen. Hier findet der Unterricht von 12 bis 6 Uhr statt, so daß die Dienstmädchen, von denen jeweilig 12 unterrichtet werden, möglicherweise noch eine Vormittagsstunde annehmen können. Für diesen Unterricht wird ein Schulgeld von 20 Kronen (22,50 Mk.) monatlich erhoben. Hieran haben bis jetzt 110 Dienstmädchen teilgenommen.

Um der Schule die nötigen Einnahmen zu verschaffen, hat man verschiedene geschäftliche Unternehmungen damit verknüpft. In dem großen Speisesaal werden täglich zwei Arten Mittagessen serviert, das die Schülerinnen unter fachgemäßer Anleitung zubereiten und servieren. Ferner wird Backwerk und Aufschnitt verkauft sowie Wäsche zum Waschen und Plätten angenommen.

Die Fachschule hat sich auf diesem Wege recht gute Einnahmen verschafft; sie reichen jedoch nicht aus, um alle Ausgaben für den Gratiskursus zu decken. Aus diesem Grunde, und weil es sich um ein allgemein nützlichcs Unternehmen handelt, haben der dänische Staat wie auch die Stadt Kopenhagen die Schule schon das zweitemal mit einem Jahreszuschuß von je 2000 Kronen unterstützt, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß diese 4000 Kronen (4500 Mk.) der Schule auch für das kommende Jahr zuteil werden.

Am 15. April hatte die Fachschule in ihren Räumen eine Ausstellung von Schülerarbeiten veranstaltet, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was dort geleistet wird.

Die Schweizer Dienstboten haben in Zürich vor etwa einem Jahre eine Organisation gegründet, die rüstig vorwärts schreitet. Den Mitgliedern wird „Die Vorkämpferin“, das Organ des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, geliefert. Auch in Basel haben Dienstbotenversammlungen stattgefunden. Es wird uns aus Zürich berichtet, daß sich mit Beginn der Organisation der Dienstboten seitens des Arbeiterinnenvereins religiöse Institute bemühen, sich der Dienstboten zu bemächtigen. Diese Institute werden von den Herrschaften unterstützt, wofür die Institute es übernehmen, die Dienstboten zu geduldigen Hausflavinnen zu erziehen. Wir sehen, überall wo die „christliche Nächstenliebe“ einsetzt, will sie nicht den entrechteten und gedrückten Dienstboten helfen, sondern den Herrschaften, die schon ohne „christliche“ Hilfe den Dienstboten ihre Macht fühlen lassen.

Die organisierten Hausangestellten Frankreichs veranstalteten in den Tagen vom 22. bis 25. Mai d. J. einen nationalen Kongreß in Paris. Es wurde Stellung genommen zu den Fragen: Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnfrage, Stellenvermittlung, Schiedsgerichtsfrage, Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben dem Kongreß freundschaftliche Grüße gesandt und hinzugefügt: Euer Kampf ist unser Kampf, Euer Sieg ist unser Sieg! Der Pariser Kongreß antwortete darauf mit einem Begrüßungstelegramm an die deutschen kämpfenden Kameraden.

Diese internationale Verbrüderung erhöht unsern Kampfesmut.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Mitgliederversammlung vom 6. Mai. Die Dentistin Fräulein Oswald sprach über Zahn- und Mundpflege. Dieser Vortrag war außerordentlich wichtig für unsere Hausangestellten, denen im allgemeinen keine Zeit zu ihrer Körperpflege übrig bleibt. Nach einer eingehenden Erklärung über die Entstehung und Verhütung kranker Zähne, mahnte Fräulein Oswald eindringlich, mehr Sorgfalt auf die Pflege des Mundes zu legen. Sind einmal die Zähne von der verheerenden Fäule ergriffen und wird eine Operation nötig, dann sind die Kosten hierfür ganz empfindlich. Die Zahnfäule ist leider so weit verbreitet, daß man sie als Volkskrankheit bezeichnen kann. Mindestens halbjährliche Untersuchung der Zähne ist dringend zu empfehlen. Mit Dank wurde dieser Vortrag entgegengenommen. Eine Diskussion fand nicht statt. Doch wurden die von Mitgliedern gestellten Fragen von der Referentin beantwortet. Theresie Göttel.

In unserer Mai-Versammlung sprach Frau Luise Zieh über die „Bedeutung der Maifeier für die Hausangestellten“. Die Referentin schilderte sehr eingehend und verständlich, daß die Grundforderung, welche in der Maifeier ihren Ausdruck findet, die des Schutzes der Arbeitenden sei. Die Interessen der Hausangestellten an allen Schutzvorschriften und besonders an der Verkürzung der Arbeitszeit, fallen zusammen mit den Interessen der gesamten Arbeiterschaft. In der Maifeier kommt die allgemeine Interessengemeinschaft durch ihre Internationalität zum Ausdruck. An all den Mängeln, die dem Arbeitsverhältnis der Dienstboten noch anhaften, zeigt die Referentin, wie notwendig gerade für die Hausangestellten der Ruf nach Schutz für die Arbeitenden ist. Alle unsere Forderungen sind aber nur ein Schritt auf dem Wege, der uns zum Ziele führen soll. Der Gedanke der Solidarität, der Zusammengehörigkeit, muß uns leiten. Wir müssen unsere ganze Kraft einsetzen und stark an Zahl werden, um den Kampf gegen alle Unterdrückung wirksam führen zu können. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Nach einer regen Diskussion waren die Versammelten noch mehrere Stunden vergnügt zusammen.

Unser 10. Stiftungsfest am 8. Mai war gut besucht. Leider konnte das angekündigte Programm nicht innegehalten werden. Das M-Trio war nicht erschienen, Fräulein Pittlinski war durch Krankheit verhindert. Die übrigen Mitwirkenden gaben ihr bestes Können und gelang ihnen alles sehr gut. Fräulein Baar ging in der Festebe den ganzen Werdegang des Vereins durch und schloß mit der Zusammenfassung, die Zentralisation werde die Dienstbotenbewegung vorwärts bringen. Mitglieder und Gäste nahmen das Gebotene mit Beifall auf und blieben bis zum hellen Morgen vergnügt beisammen. Mit diesem Stiftungsfest schließen wir die Wintervergünstigungen und hoffen, daß manche frohe Stunden bei uns verlebt worden sind. Für den Sommer bitten wir genau auf das Programm zu achten.

Neuaufnahmen von Mitgliedern erfolgten im Monat April 10, im Mai 12.

Extrabeiträge gingen ein: F. 2. 1 Mk.; M. G. 30 Pf.

Amalie Arndt.

Frankfurt a. M. In unserer Mitgliederversammlung am 9. Mai mußte leider wegen schlechten Besuch der angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Neuberger über Schwindsucht ausfallen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, da gerade die Kolleginnen alle Ursache hätten, sich etwas mehr um Gesundheitspflege zu kümmern und sich über die Ansteckungsgefahr bei Pflege von Lungentranken aufzuklären. Alljährlich müssen Hunderte von Mädchen in Erholungsheimen und Krankenhäusern Aufnahme finden, weil sie infolge von überlanger Arbeitszeit, schlechten Schlafstellen und unzureichender Beköstigung erkrankt sind. Aufklärung tut dringend not. Frau Rudolph widmete der verstorbenen Kollegin Elise Berninger einen warmen Nachruf und die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen. Nachdem noch Frau Tesch die Mitglieder aufgefordert hatte, immer nur bei Stellenwechsel den Arbeitsnachweis des Vereins zu benutzen, schloß die Vor-

sitzende die Versammlung, indem sie darauf hinwies, daß es Pflicht aller Mitglieder sei, für einen besseren Versammlungsbesuch zu sorgen. Der Vortrag des Herrn Dr. Neuberger findet nun am 13. Juni im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt, und wird dringend ersucht, vollzählig zu erscheinen. Nach der Versammlung findet Tanz statt. Außerdem hält der Verein sein Sommerfest am 20. Juni im Tiboligarten, Darmstädter Landstr. 234, ab. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, um das Fest zu einem genussreichen zu gestalten und sind alle Kolleginnen freundlich eingeladen. E. L.

† Nachruf †

Ein schwerer Verlust hat den Ortsverein Frankfurt a. M. betroffen. Unsere Kollegin

Elise Berninger

die dem Verein seit seinem Bestehen als Mitglied angehörte und 1½ Jahre ihm als zweite Vorsitzende vorstand, wurde, nachdem wir sie seit dem zweiten Osterfeiertag vermißten, am 24. April aus dem Main gelandet. Ob ein Unglücksfall vorliegt, ob sie gar einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist, oder selbst ihrem jungen Leben ein frühes Ende bereitet hat, das konnte nicht festgestellt werden. Wir verlieren in der Kollegin Berninger, die erst 22 Jahre alt war, ein treues Mitglied, sie konnte uns allen als ein Muster treuer Pflichterfüllung und Solidarität dienen. Trotzdem sie sich so schwer ihr Brot verdienen mußte, hat sie es doch verstanden, sich ein hohes Maß von Bildung und Wissen anzueignen. Ihre vornehme Gesinnung und ihr taktvolles, kluges Benehmen machten sie jedem zum Freund. Eine Stimme von Kraft und Arbeit hat hier der frühe Tod vernichtet, denn sie war unermüdet, mit ihrem ganzen Herzen für die Organisation tätig und berechtigte durch ihre Fähigkeiten zu den schönsten Hoffnungen. Wir beklagen ihren Tod auf das schmerzlichste und werden ihrer in Dankbarkeit und Ehren gedenken.

Der Vorstand der Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 21. April wurde die Abrechnung vom 1. Quartal 1909 und der Bericht über die Stellenvermittlung gegeben. Der Stellennachweis wurde in diesem Quartal viel in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 89 Stellen an Mädchen vermittelt. Leider haben wir beobachtet, daß oft Herrschaften, die sich Mädchen vom Verbandsverbande geholt und unsere Bedingungen unterschrieben haben, versuchen, auf die Mädchen einzuwirken, diese dem Verband abtrünnig zu machen. Andererseits machen die Mitglieder von ihren Rechten, welche wir für sie im Büro ausmachen, viel zu wenig Gebrauch. Dieses bezieht sich besonders auf den Besuch der Mitgliederversammlungen. In den meisten Fällen wissen die Herrschaften, wann diese Versammlungen stattfinden und versuchen, die Mädchen durch irgendwelche Einwände an dem Besuch zu verhindern. Hier sollten die Mitglieder mit Bestimmtheit auftreten, daß wenigstens das von den Herrschaften eingehalten wird, wozu diese sich verpflichtet haben. In jeder Versammlung wird den Mitgliedern etwas geboten, ihr Wissen zu erweitern.

Am 20. Mai fand eine öffentliche Versammlung im „König von Hannover“ statt, in welcher Frau Luise Ziehl-Berlin referierte. Treffend schilderte die Rednerin das Los und die Untermüßigkeit der Dienstboten in heutiger Zeit. Nachdem die Referentin die Mißstände, unter welchen die Dienstboten arg zu leiden haben, kritisierte, wies sie auf den Nutzen der Organisation hin. Nur durch eine gute Organisation sei es möglich, die Lage der Dienstboten zu verbessern. Sie forderte alle diejenigen auf, der Organisation beizutreten, welche ihr noch fernstehen. In der Diskussion sprachen die Kolleginnen Klingebiel, Oltrogge und Szczesny im Sinne der Referentin und ermahnten zur fleißigen Mitarbeit. Zahlreiche Aufnahmen waren das Resultat der Versammlung. Klara Henze.

Mürnberg. Am Sonntag, den 9. Mai, fand im „Sächs. Hof“ eine Dienstbotenversammlung statt, betreffs Ausfüllung der Fragebogen. (Von diesen Fragebogen kommen übrigens nicht, wie in voriger Nummer unserer Zeitung angegeben, 14 000, sondern nur 1400 in Betracht. Von diesen 1400 kommen 600 Fragebogen auf die Mitglieder der Nürnberger Ortsgruppe.) Nach Bekanntwerden der Versammlung fühlte sich nun ein evangelischer Verein berufen, im „Kurier“ als Schutzensel der Herrschaften aufzutreten. Die Mädchen wurden aufgefordert, der sozialdemokratischen Veranstaltung nicht beizuwohnen.

Der betreffende Verein weiß genau, daß kein sozialdemokratischer Dienstbotenverein existiert, trotz alledem scheut man die Lüge nicht, nur um den Herrschaften dienstbar zu sein. Alle wahrheitsliebenden Dienstmädchen werden solche Vereine meiden.

Der Zentralverband der Hausangestellten, dessen Leiterin in Nürnberg Helene Grünberg ist, hat das Bestreben, bessere Lohnverhältnisse, kürzere Arbeitszeiten, längeren Ausgang an Sonn- und Wochentagen einzuführen und für bessere Behandlung und Schlafgelegenheiten Sorge zu tragen. Nach Glauben oder Partei wird bei uns nicht gefragt, das ist Privatsache.

Als Antwort auf die Verleumdungen sollten alle Dienstmädchen, Köchinnen usw. dem freien Zentralverband beitreten. Jede anständige Herrschaft sollte ihren Stolz darein setzen, eine frei organisierte Hausgehilfin zu haben.

Aufnahmen werden täglich im Büro unserer kostenlosen Stellenvermittlung, Bergstr. 5/II, entgegengenommen. Die Aufnahme kostet 20 Pf., und der Monatsbeitrag 40 Pf. Der Verband gewährt dafür:

Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis; Auskunft und Raterteilung in der Breitengasse 25/27; Krankenunterstützung; nach einjähriger Mitgliedschaft 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von sechs Wochen, nach zweijähriger Mitgliedschaft 3,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von sechs Wochen; kostenlose Lieferung der Verbandszeitung; kostenlose Stellenvermittlung; Bergstr. 5/II.

Gesellige Zusammenkünfte und aufklärende Vorträge werden regelmäßig die Verbandsmitglieder zusammenführen und bald jeder einzelnen den Wert der Organisation erkennen lassen.

Alle Hausangestellten, männliche und weibliche Dienstboten, sowie alle in der Hauswirtschaft gegen Lohn oder Entschädigung arbeitenden Frauen müssen sich unserem Verband anschließen, um jederzeit den Schutz des Verbandes genießen zu können.

Stuttgart. Am Sonntag, den 9. Mai d. J., hielt unsere Ortsgruppe zum erstenmal ein größeres Vergnügen ab, ein Frühlingsfest. Die Umstände meinten es nicht günstig mit uns. Ein selten schöner Frühlingsstag, der Tausende in das Freie lockte, eine Regimentsfeier zum Andenken an das hundertjährige Bestehen des kaiserlichen Instruments, brachte ungezählte Fremde nach Stuttgart, deren Verwandte natürlich wieder dem Besuch sich „widmen“ mußten, also alles Dinge, die geeignet waren, auf den Besuch unseres Festes beschränkend einzuwirken. Dazu unser junges, so vielen Anfeindungen ausgesetzter Verein. Und doch können wir mit Stolz auf unsere Veranstaltung zurückblicken. Kaum war die Zeit des Beginns verstrichen, so wogte schon eine frohe, heitere Menge dichtgedrängt in den Festsaal des Gewerkschaftshauses, und man sah den Mitgliedern die Freude an, daß sie auch einmal auf einem eigenen Feste sich amüsieren und tanzen können. Mit dem Fortschreiten der Zeit wurden es der Besucher immer mehr, so daß schließlich eine geradezu beängstigende Fülle zu verzeichnen war. Doch dies tat der Fröhlichkeit keinen Abbruch, im Gegenteil. Die Leitung hatte sich auch alle Mühe gegeben, die Erschienenen zufriedenzustellen. Die Tanzlustigen kamen sicher auf ihre Rechnung, und unermüdet drehten sie sich im Kreise. Dazwischen ein paar recht hübsche Theaterstücke, die von den Mitgliedern gespielt wurden. Frau Bahr, Fräulein Kaumer, Fräulein Baderschneider, Fräulein Zeh, Fräulein Unger und Herr Fritsch verstanden es, durch ausgezeichnetes Spiel die vollste Anerkennung zu erringen. Besonderen Beifall erzielte auch ein Mitglied des Gesangsvereins „Freiheit“, Herr Christian, der mit seinem prachtvollen Tenor die Anwesenden immer zu neuen Beifallsrufen hinriß. Erst nachts 12 Uhr trennten sich die noch bis dahin zahlreich Versammelten, lebhaft bedauernd, daß „es schon alle sei“. Es ist eben gar zu schön, wenn die das ganze Jahr Unterdrückten und Ausgebeuteten auch einmal wenigstens sich nach Herzenslust unter sich vergnügen können und als Gleichberechtigte sich zu fühlen in der Lage sind. Auch in agitatorischer Beziehung dürfte unser Fest vorteilhaft für uns gewesen sein. Gar manche „Freundin“, die zaghaften Schrittes mit zu „der Gesellschaft“ ging, sah sehr bald ein, daß es keine bösen Menschen sein können, die sich so vergnügen, und daß die Schilderungen und Warnungen der Herrschaft vor dem „bösen Verein“ fauler Zauber sind.

Unsere Mitglieder am Orte aber möge das Fest ein erneuter Ansporn gewesen sein, fortzufahren in der Tätigkeit für den Verein. Nach der Lust wieder die ernste Arbeit. Viel bleibt zu tun, und viele stehen uns noch fern. Die Gegenagitation der Herrschaften, der Unverständnis in den Kreisen unserer Berufsangehörigen sind nicht von heute auf morgen überwunden, und nur wenn wir stets und unablässig vorwärtstreiben, dann wird es auch gelingen, uns nicht nur einige frohe Stunden lang auf einem Feste als freie Menschen zu fühlen, sondern überhaupt ein besseres, menschenwürdigeres Dasein zu erreichen. F. W.

Eingegangene Druckschriften.

Arbeiterkatechismus von Anton Erkelenz. Preis 1,50 Mk. 176 Seiten stark mit Deckelzeichnung von Adolf Amberg. Buchverlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Schöneberg-Berlin.

Gewerbegerichtskatechismus von Anton Erkelenz, mit Deckelzeichnung von Adolf Amberg. Preis des 63 Seiten starken, auf initiiert Blüten gedruckten Werkchens nur 40 Pf. Buchverlag der „Hilfe“, G. m. b. H., Schöneberg-Berlin.

Ebenfalls im obigen Verlag erschienen:

Briefkasten.

Hamburg. Der eingesandte Versammlungsbericht mußte wegen einer Anfrage zurückgestellt werden und erscheint in der nächsten Nummer.

Abonniert die

„Gleichheit“

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage und kostet jede Nr. 10 Pf. — Bestellungen werden in allen Versammlungen entgegengenommen.

Berlin Donnerstag, den 10. Juni 1909, pünktlich abends 9 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in „Semlers Festsaal“, Kommandantenstraße 62.

- 1. Besprechung über den Zweck unseres neu eingerichteten Büros.
2. Der Stellennachweis.
3. Wahlen (3 Revisoren und Verbandsleitung).

Jedes Mitglied bringe das Mitgliedsbuch mit. Kein Mitglied darf in dieser Versammlung fehlen.

Mitglieder-Versammlung

Donnerstag, den 1. Juli, abends 1/9 Uhr

Herr Georg Davidsohn spricht über:

Die Vorgänge im Abonnements-Verein.

Da alle Hausangestellten ein großes Interesse an der Umgestaltung der Statuten des Abonnements-Vereins haben, erwarten wir großen Besuch der Versammlung.

Frankfurt a. M. Sonntag, d. 13. Juni 1909 nachmittags 4 1/2 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im großen Saale des Gewerkschaftshauses Am Schwimmbad 8/10.

Vortrag des Herrn Dr. Nürnberger über Schwindsucht.

Nach der Versammlung: Tanz.

Hamburg Donnerstag, 10. Juni 1909, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.

Tagesordnung:

- 1. Beratung über die Zusammenkünfte im neuen Büro.
2. Verschiedenes.

Leipzig Mittwoch, den 16. Juni abends 9 Uhr, im „Volkshaus“: Versammlung.

Nürnberg-Fürth Sonntag, den 27. Juni, nachmittags 4 Uhr,

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1. Vortrag: „Die Errungenchaften der Gewerkschaften“. Referentin: Helene Grünberg.
2. Abrechnung.
3. Weitere Ausfüllung der Fragebogen.

Um zahlreichen Besuch wird ersucht. Gäste haben Zutritt. Die Verwaltung.

Stuttgart Sonntag, den 13. Juni 1909, nachmittags 4 Uhr, im grünen Saale des Gewerkschaftshauses, Eßlingerstraße 19:

Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Thema und Referent werden in der Versammlung bekanntgegeben. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen und Freundinnen mitzubringen. Die Ortsleitung.

Gesellige Veranstaltungen.

Berlin Unsere Veranstaltungen sind im beiliegenden Flugblatt bekannt gemacht.

Frankfurt a. M.

Sonntag, den 20. Juni, nachm. 3 Uhr, im Civillgarten, Darmstädter Landstraße 234,

Großes Sommerfest

Gesangsvorträge — Aufführungen der Turn- und Radfahrervereine — Tanz.

Die Mitglieder werden ersucht vollständig zu erscheinen und ihre Kolleginnen mitzubringen.

Leipzig Sonntag, den 13. Juni, 1/5 Uhr, treffen sich die Mitglieder mit Freundinnen und Bekannten in Connewitz, Endstation der M-Bahn. Von da aus gemeinsamer Gang nach der Waldschänke

Nicht zu verwechseln mit „Wald-Café“! Dort findet Tanz und nach Wunsch Spiele im Freien statt. 10 Uhr Heimkehr mit Laternen durch den Wald. — Hege Beteiligung erwünscht. Nachzügler können den Weg leicht erfragen!

Hamburg Sonntag, 13. Juni, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein.

Sonntag, 11. Juli, ebenfalls.

Sonntag, den 18. Juli

Sommerfest

im „Billwärders Park“.

Der Eintritt zum Sommerfest ist unentgeltlich; die Kolleginnen, die zu dem Feste ihre Kinder mitbringen, möchten wir bitten, uns, soweit es geht, die Zahl anzugeben.

Nürnberg-Fürth Voranzeige.

Sonntag, den 25. Juli,

Sommerversnügen

im „Sächsischen Hof“. — Anfang 4 Uhr — Näheres in nächster Nummer.

Wie agitieren wir am besten für den Verband? Jedes einzelne Mitglied ist dazu in der Lage, wenn es unsere Zeitung, nachdem es sie gelesen hat, nach Hause schickt. Schwestern, Bekannte und Freundinnen werden dadurch auf unseren Verband aufmerksam gemacht und gleichzeitig erfahren sie etwas über die Arbeitsverhältnisse in anderen Städten. Wer zu diesem Zweck Zeitungen und Flugblätter wünscht, kann dieselben erhalten durch die Redaktion.

Adressen der kostenlosen Stellennachweise u. kostenlosen Ankunftsstellen.

Berlin. Zentral-Arbeitsnachweis, Linkstr. 11, I, geöffnet von 5-7 Uhr abends.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Engel-Ufer 15, I, geöffnet von 11-1 und 6-8 Uhr.

Breslau. Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Nicolaisstr. 18/19, geöffnet von 11-1 und 5 1/2-7 1/2 Uhr.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweisstelle Stolzestr. 13 II, Zimmer 27 (Telephonnummer 5324). Geöffnet von 4-8 Uhr nachmittags.

Hamburg. Arbeitsnachweis und Ankunftsstelle Besenbinderhof 57 I, Zimmer 2B. Geöffnet täglich von 8-8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover. Stellennachweis: Quisenstraße 2, I, geöffnet 9-1 und 4-7 Uhr.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Münzstraße 5, II, Zimmer 5, geöffnet von 12-1 und 6-7 Uhr.

Heidelberg. Stellennachweis, Neugasse 5, II, links, geöffnet nachmittags von 3-6 Uhr.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Neugasse 5, geöffnet von 10-1 Uhr vormittags und 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr nachmittags.

Jena. Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Schloßstraße 19, I.

Leipzig. Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Reigerstr. 32, geöffnet von 4-8 Uhr abends.

Lübeck. Stellennachweis: Johannisstraße 48, part., geöffnet von 4-6 Uhr.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Johannisstraße 48, geöffnet von 12-2 und 6-7 1/2 Uhr.

Mannheim. Stellennachw. im Büro, Gewerkschaftshaus F. 4. 9. III, geöffnet v. 4-7 Uhr nachm., Sonntags geschl. Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Gewerkschaftshaus F. 4. 8, geöffnet v. 10-1 u. 4-7 Uhr.

München. Stellennachweis: Löwengrube 17, II, geöffnet täglich von 3-6 Uhr.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Löwengrube 17, II.

Nürnberg-Fürth. Stellennachweis in Nürnberg, Bergstraße 5, II, bei Frau Kummel. Geöffnet von 9-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags. Sonntags geschlossen. Telephon 5854. Ankunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8-12 Uhr vormittags und 3-7 Uhr nachmittags.

Ankunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat, Hirschenstraße 24, geöffnet von 11-1 Uhr vormittags und 5-7 Uhr nachmittags.

Stuttgart. Stellennachweis: Städtisches Arbeitsamt, Schmalestr. 11, geöffnet von 9-12 und 3-6 Uhr.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Eßlingerstraße 19, 1/2 Trep., geöffnet v. 11-1 u. 5-7 Uhr.

Wiesbaden. Stellennachw. im Büro, Wellritstr. 41, geöffnet von 4-7 Uhr abends.

Ankunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Wellritzerstraße 41, geöffnet v. 11-12 1/2 u. 5-7 1/2 Uhr.

Mitglieder!

Besucht die Versammlungen und alle Veranstaltungen des Verbandes, Zahlt regelmäßig eure Verbandsbeiträge. Meldet umgehend Adressenänderung und Stellenwechsel an.